

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 775/2013/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 05.11.2013
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	21.11.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	03.12.2013	öffentlich

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete"

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen hat vor rund einem Jahr beschlossen, dass das bestehende Gewerbegebiet Hasenkamp in südöstliche Richtung um eine ca. 3,2ha große Fläche erweitert werden soll. **Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan geändert werden.** Die Verwaltung wurde damals beauftragt, die Planungsgruppe Elberg aus Hamburg zu beauftragen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange durchzuführen.

Der Beschluss wurde mit der Bedingung verknüpft, dass die Einigung und der erforderliche Abschluss der Grundstücksverhandlungen erfolgen und dass der Investor seine Zustimmung zur Investition für diesen B-Plan erteilt.

In der Zwischenzeit ist der damalige Großinvestor abgesprungen und die Gemeinde hat entschieden, die Flächen trotzdem anzukaufen und das Gewerbegebiet zu erweitern. Aus formalen Gründen soll der Beschluss vom 25.09.2012 deshalb noch einmal gefasst werden.

Bevor die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange veranlasst werden soll außerdem ein erstes Grobkonzept für den Bebauungsplan vorliegen. Die Planungsgruppe Elberg aus Hamburg wurde deshalb beauftragt einen Entwurf für den zukünftigen Bebauungsplan zu fertigen und diesen in der Sitzung des Bauausschusses vorzustellen.

Finanzierung:

Für die städtebaulichen Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung (Änderung F-

Plan, Aufstellung Bebauungsplan, Änderung Landschaftsplan) liegt ein Planungsangebot in Höhe von rd. 35.000 EUR vor. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 7. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete" folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Ausweisung von gewerblichen Bauflächen statt bisher landwirtschaftlicher Fläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

(Banaschak)

Anlagen:

- Lageplan